

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 05.04.2011

Auf Grund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am _____ folgende Fassung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 05.04.2011 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 05.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 05.04.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den _____

Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -